

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Jan Korte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

### Exzellente Lehrerbildung überall sichern – Pädagogische Berufe aufwerten

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angelegenheiten der Schulen sowie Fragen der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Deshalb haben sich in den Ländern unterschiedliche Lehrerausbildungs- und Lehrerlaufbahnstrukturen herausgebildet, die auf die jeweiligen Schularten bzw. Schulstufen ausgerichtet sind.

Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Lehrämter zu sechs Lehramtstypen durch die Kultusministerkonferenz (KMK) konnte eine gewisse Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit hergestellt werden. Auch die Verabschiedung der sechs Rahmenvereinbarungen haben die allgemeinen Grundsätze für die Ausbildung und Prüfung der in den jeweiligen Lehramtstypen zusammengefassten Lehrämter unter den Ländern harmonisiert. Der KMK-Beschluss vom 22. Oktober 1999 zur „Gegenseitigen Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ hat ebenfalls dazu beigetragen, dass zwischen den Ländern grundsätzlich kein Anerkennungshindernis mehr besteht, allerdings bestehen nach wie vor unterschiedliche Vorschriften bezüglich zugelassener Unterrichtsfächer und Fachrichtungen, die zu erheblichen Problemen beim Vorbereitungsdienst oder der Einstellung führen können.

Der Deutsche Bundestag würdigt diese Harmonisierungsschritte der KMK. Allerdings dürfen sie über die Defizite und Mängel der Lehrerausbildung nicht hinwegtäuschen. Die Bologna-Reformen haben trotz der bestehenden KMK-Standards in der Praxis zu einer Zunahme der Heterogenität in der Lehrerausbildung geführt, die Komplexität erhöht und somit die Durchschaubarkeit der verschiedenen Studiengänge für Lehrämter deutlich erschwert. Studierende, die einen Bachelorabschluss im Rahmen ihres Lehramtsstudiums absolviert haben und nicht zum Masterstudium zugelassen werden, erhalten keine Möglichkeit mit diesem Abschluss dem angestrebten Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin nachzugehen. Des Weiteren bestehen – wie es bereits die ergänzenden Gutachten zur OECD-Lehrerstudie (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) von 2003 benennen – nach wie vor Defizite in der pädagogischen und psychologischen Ausbildung, eine mangelnde Verzahnung der Fachwissenschaften mit der Lehrerbildung und der Bruch zwischen universitärer Ausbildung und Beruf. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahrzehnten die Fachdidaktiken an den Hochschulen massiv abgebaut.

Gleichzeitig darf sich die Debatte um eine Reform der Lehrerausbildung nicht länger allein auf die Erhöhung der beruflichen Mobilität der betroffenen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Lehrerämter beschränken. Die Lehrerausbildung muss sich den neuen bildungspolitischen Herausforderungen stellen. Wenn diese Reformprozesse nachhaltigen Erfolg zeitigen sollen, muss die Lehrerausbildung jenseits der bildungsföderalen Grenzen diesen Erfordernissen angepasst werden. Das bedeutet insbesondere auf Lehr- und Lernmethoden zu orientieren, die das individualisierte Lernen in heterogenen Gruppen in den Mittelpunkt stellen und im Unterricht an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. Darüber hinaus stellt die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch eine große Herausforderung für die Reform der Lehrerausbildung dar.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die Reform der Lehrerausbildung – ungeachtet der Kompetenz der Länder – ebenso wie der gesamte Bildungsbereich als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern betrachtet werden müssen. Angesichts der Problematik, dass insbesondere in den neuen Bundesländern in den kommenden Jahren gemessen am Einstellungsbedarf über alle Lehrämter hinweg von einem Unterangebot an Lehrkräften ausgegangen werden muss (KMK-Modellrechnung, 2011), und angesichts eines hohen Altersdurchschnitts der Lehrkräfte im gesamten Bundesgebiet sowie der Aufgabe, die Bildungsstandards flächendeckend zu implementieren, ist ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern nicht nur bildungspolitisch, sondern auch vor dem Hintergrund des Erhalts gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geboten.

Die Auslobung eines Exzellenzwettbewerbes in der Lehrerbildung wird diesem Ziel nicht gerecht. Er ist Ausdruck einer insbesondere im Bildungsbereich gefährlichen Fixierung auf einen Wettbewerbsförderalismus. Ein bundesweiter Qualitätswettbewerb, der einige wenige sogenannte Leuchtturmprojekte fördert, wird eine flächendeckende hochqualitative Lehrerausbildung nicht gewährleisten können. Im Gegenteil, somit droht eine Verfestigung der unterschiedlichen Ausbildungsqualitäten von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern, die weder zukunftsfähig ist noch den angehenden Lehrkräften oder den Schülerinnen und Schülern gerecht wird. Eine Umsteuerung in der Lehrerausbildung im Sinne einer Qualitätsoffensive kann nur bundesweit und an sämtlichen Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten, erfolgen und setzt eine grundständige Reform voraus. Der Deutsche Bundestag ist hierüber hinaus der Überzeugung, dass es in Kooperation mit den Bundesländern einer dauerhaften Absicherung der Hochschulhaushalte bedarf, die allen Hochschulen und Universitäten eine dauerhafte Qualitätsoffensive im Bereich der Lehrerbildung ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern eine Qualitätsoffensive in der Lehrerausbildung auf den Weg zu bringen mit dem Ziel,
  - a) die Lehrerausbildung an den von der KMK formulierten Kompetenzen zu orientieren, diese weiterzuentwickeln und flächendeckend an den Hochschulen zu implementieren;
  - b) in der Lehrerausbildung den Erwerb von pädagogischem Professionswissen von Anfang an zu verankern. Lehrerinnen und Lehrer müssen Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. Kompetenzen erwerben, die für die Bewältigung der Anforderungen im Lehrerberuf maßgeblich sind. Dazu zählen nicht nur die auf Unterrichtsfächer bezogenen Kompetenzen, sondern auch fachübergreifende und vor allem auch pädagogische Kompetenzen. Sollen Schule und Unterricht erfolgreich sein, so müssen Lehrerinnen und

- Lehrer über fachliches und fachdidaktisches Wissen sowie über pädagogisches Wissen verfügen. Folglich muss der Erwerb von pädagogischem Professionswissen zentraler Bestandteil der Lehrerausbildung sein. Dazu erfolgt die Lehrerausbildung auf dem aktuellsten Stand der Forschung in den Sozial- und Bildungswissenschaften, der empirischen Unterrichtsforschung, den Fachdidaktiken und den Fächern;
- c) in der Lehrerausbildung die Herausbildung methodischer, didaktischer, psychologischer und pädagogischer Kompetenzen und von Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Lernprozesse zu gewährleisten. Dazu gehören ebenso der professionelle Umgang mit heterogenen Lerngruppen, der fachlich qualifizierte Umgang mit einer zunehmend interkulturell zusammengesetzten Schülerschaft sowie die systematische Entwicklung der diagnostischen Kompetenzen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer;
  - d) die schulpraktischen Ausbildungsanteile in der ersten Phase der Lehrerausbildung zu erhöhen und stärker im gesamten Studium zu verankern. Die schulpraktischen Anteile dienen vor allem der Kompetenzentwicklung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern und sollen ihnen darüber hinaus eine kritisch distanzierte, theoriegeleitete Reflexion der Praxis ermöglichen;
  - e) einer schrittweisen Abschaffung der schulartenbezogenen Lehrerausbildung zugunsten einer schulstufenbezogenen und somit schulartübergreifenden Lehrerausbildung. Dies ist beispielsweise Praxis im Land Berlin und verbindet sowohl pädagogische als auch schulorganisatorische Vorteile miteinander und ermöglicht grundsätzlich ohne laufbahnrechtliche oder schulorganisatorische Probleme den Wechsel zwischen Grund- und Oberschulen sowie zwischen den einzelnen Schulformen, was eine bessere Absicherung der Unterrichtsversorgung erlaubt. Darüber hinaus gestattet die schulstufenbezogene Lehrerausbildung eine größere Vergleichbarkeit der Abschlüsse und erhöht die Mobilität von angehenden Lehrerinnen und Lehrern zwischen den Bundesländern. Ferner werden angehende Lehrerinnen und Lehrer somit in die Lage versetzt, an allen Schulformen mit hoher Unterrichtsqualität unterrichten zu können, was einen Umbau in der Schulstruktur hin zu einer inklusiven Schule für alle begünstigt und allen Schülerinnen und Schülern zugutekommt;
  - f) eine wissenschaftliche Begleitung, die den Veränderungsprozess in der Lehrerbildung evaluiert, einzurichten. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sollen der Optimierung der Lehrerausbildung dienen;
  - g) gemeinsam mit der KMK und außerparlamentarischen Akteuren zu prüfen, wie die Berufseinstiegsphase nach dem praxisorientierten Lehramtsstudium neu gestaltet werden kann;
2. gemeinsam mit den Ländern einen Ausbau der Studienplätze für Lehramtsstudierende voranzutreiben. Dazu wird die Zahl der zusätzlich zur Verfügung gestellten Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts auf 600 000 Studienplätze erhöht und innerhalb dessen ein ausreichend großes Kontingent an Studienplätzen für Lehramtsstudierende geschaffen. Diejenigen Studierenden, die die Lehramtsausbildung in Form eines Bachelor-/Masterstudiengangs absolvieren, erhalten nach einem Bachelorabschluss, auf Wunsch auch nach einer Praxisphase, einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz, um das Studium erfolgreich beenden zu können. Ziel ist ein grundständiges Studium, das alle Lehramtsstudierenden zum Master oder Staatsexamen führt;
  3. gemeinsam mit den Ländern durch geeignete Maßnahmen allen pädagogischen Berufen in der Gesellschaft mehr Anerkennung und Ansehen ihrer Arbeit zu verschaffen. Nicht nur Lehrerinnen und Lehrer üben eine ver-

antwortungsvolle Tätigkeit aus, auch Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und andere, die in pädagogischen Berufen tätig sind, kommen ebenso gesellschaftlich wichtigen und hoch verantwortungsvollen Aufgaben nach. Sie leisten alle einen achtenswerten Beitrag für die Gesellschaft und sollen für ihre Fachkompetenz, ihre Leistung und ihr Engagement gesamtgesellschaftlich gewürdigt und auch besser bezahlt werden.

Berlin, den 26. Juni 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**